

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivierung-Zugang 24.2.19 / 19 Nr. 1025

CONSULAT GENERAL
DE FRANCE
A STUTTGART

N° 419/AE

Mme ROTSCCHILD
née HECHT Klara

XIX 3 Aab¹

RÉPUBLIQUE FRANÇAISE

STUTTGART, le 17. APRIL 1957

Herrn Rechtsanwalt O T T O
HEIDELBERG
Hausserstrasse 47

Betr.: Internierungsbescheinigung für Frau ROTSCCHILD

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Sie hatten sich direkt an das französische "Ministère de l'Intérieur" gewandt, mit der Bitte um eine Bescheinigung über die Internierung von Frau ROTSCCHILD geb. HECHT Klara, im Lager RECEBEDOU, und eine Sterbukunde.

Ich bin beauftragt worden, Ihnen mitzuteilen, dass die Akten des obigen Lagers durch Brand zerstört wurden. Daher kann für keinen der Internierten eine Bescheinigung ausgestellt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Französische Generalkonsul

P. le Consul Général de France
et p. a. le Vice-Consul

1.47

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivallien-Zugang 50/1929 Nr. 509

1025

E m p f a n g s b e s t ä t i g u n g

Die Unterzeichneten bestätigen den Empfang der Handakten
des Herrn Rechtsanwalt Dr. O t t o in Mannheim in den
Wiedergutmachungssachen der Frau A. Hecht, Akt Nr. 818/48,

Mannheim, den 15. April 1957

B. Hecht
Hugo Feuerbacher

notified to the right and remaining staff of
not in position at 6:00 a.m. this morning were
able to effect a quick and safe

exit from the building.

Akten-
zeichen: H. 314/38.

Erbschein

Kostenrechnung:

ausgestellt auf Grund der §§ 2353 folg. des Bürgerlichen Gesetzbuches, Artikel 147
des Einführungsgesetzes hierzu und § 33 des Landesgesetzes über die freiwillige
Gerichtsbarkeit.

Wert DM

KostO. § 99 DM P

Der in Sindolsheim wohnhafte Erblasser

" " Bäcker und Kaufmann Walter Viktor Hecht, geboren

" " am 14. Oktober 1910 in Sindolsheim =====

" " ist am 12. Juli 1938 ===== in Prittbach ===== gestorben.

Sei geb.

Standesbeur-
kundung durch
Amtsgericht:

Nachnahme
durch Standes-
ämter:

zusammen DM P

Die vom unterzeichneten Notariat als Nachlaßgericht durchgeföhrten Ermittlungen

und aufgenommenen Beweise haben ergeben, daß kraft Gesetzes Erben
seines Nachlasses geworden sind:

1. Die Witwe, Erbteil 1/4:

Berta Hecht geb. Bamberger in Sindolsheim,

2. Das Kind. Erbteil 3/4:

Ruth Hilde Hecht, geboren am 10. April 1936 in Würzburg.

Adelsheim, den 24. September 1938.

gez. Justizrat Fischer als Notar.

Beurkundung.

Die Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der amtlich zu verwahrenden Urschrift wird hiermit beurkundet.

Dieselbe erhält Herr

Dr. Heinz G.C. Otto, Rechtsanwalt in

Mannheim
A 2,1

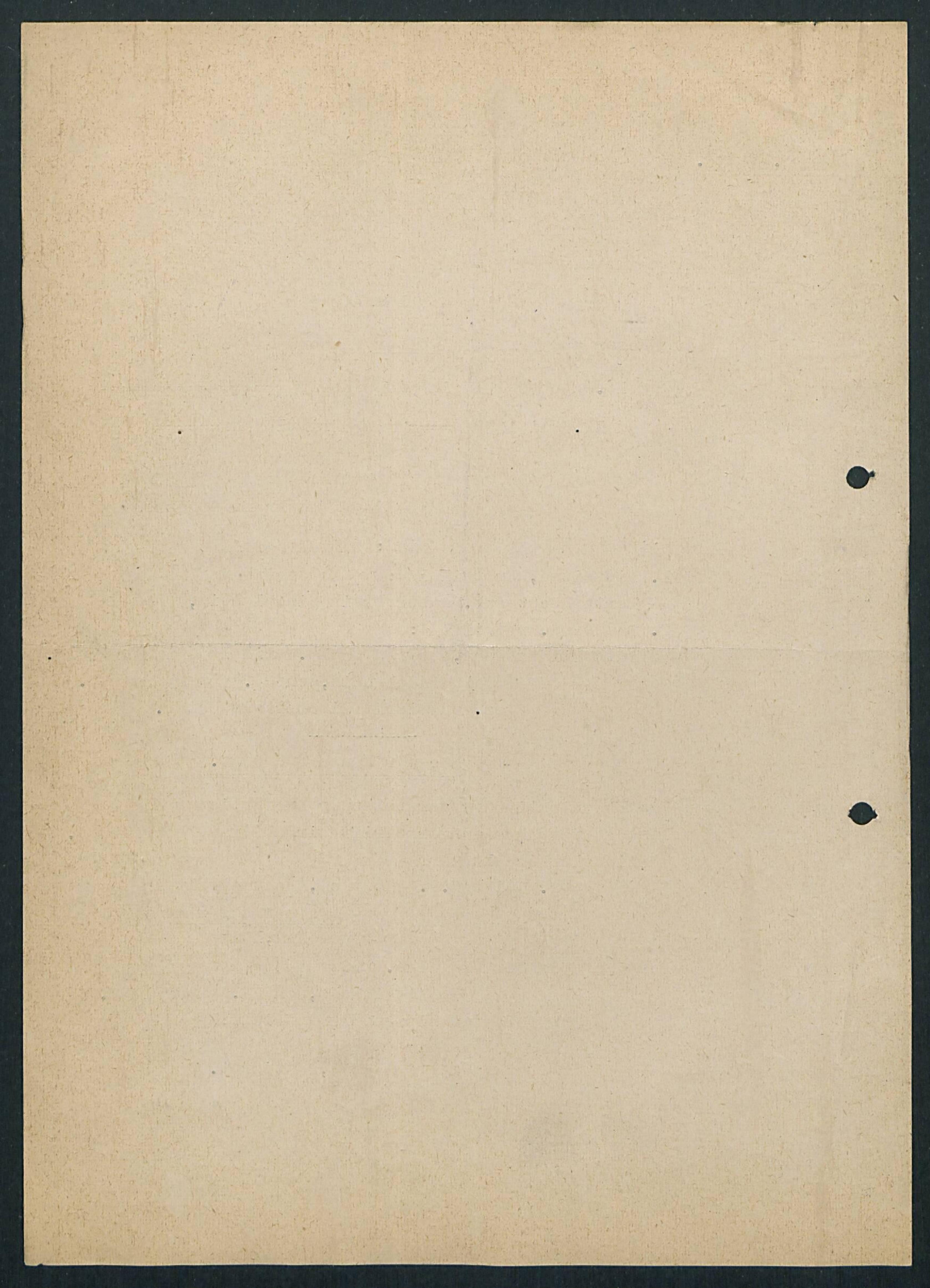
zum Nachweis der Erbfolge.

Adelsheim, den 22. Januar 1957.

Notariat als Nachlassgericht:

Justizrat.





In der Rückerstattungssache

1. der Frau Berta H e c h t, geborene Bamberger Wwe.,
2. der Präulein Ruthilde Hecht,
beide wohnhaft in London, N.7, 59 Hillmerton Road
beide vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Otto
in Mannheim, Friedrichsplatz 1,
3. des Herrn Ernst R. H e c h t in Chicago, 1115 Hyde Park
Plot, USA,
dieser vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Florian
Waldeck in Heidelberg, Werderplatz 7

gegen

Frau Anna V o g t, Wwe. des Bäckermeisters August Vogt
in Sindolsheim.

Die Antragsteller haben beim Zentralanmeldeamt in Bad
Kauheim ordnungsgemäß Rückerstattungsansprüche auf
folgende Grundstücke in Sindolsheim, Amtsgerichtsbezirk
Adelsheim angemeldet:

Lgb.Nr. 421: Hofraite mit einstöckiger Scheuer im
Ortsetter, 1 ar 11 qm

Lgb.Nr. 423: Hofraite im Ortsetter mit 2-stöckigem
Wohnhaus, 1 ar, 18 qm

beide Grundstücke eingetragen im Grundbuch
von Sindolsheim, Bd. 31, Heft 18, früher
Bd. 31, Blatt 19.

Lgb.Nr. 9388: Wald im Wecheldern 12, 16 ar, eingetragen
im Grundbuch von Sindolsheim, Bd. 8, Heft

Lgb.Nr. 419: Hausgarten im Ortsetter, 71 qm, eingetragen
im Grundbuch von Sindolsheim Band 8, Heft

Lgb.Nr. 419a: Hausgarten im Ortsetter, 71 qm eingetragen
im Grundbuch von Sindolsheim, Bd. 8, Heft
20

Die Grundstücke Lgb.Nr. 9388, 419, 419a befanden sich ur-
sprünglich im Eigentum von David Hecht und sind nach dessen
Ableben durch Erbauseinandersetzungsertrag mit dem einzi-

gen weiteren Miterben, Herrn Ernst R. Hecht, vom Jahre 1935 in das Eigentum des Herrn Walter Viktor Hecht übergegangen.

Die Grundstücke Lgb.Nr. 421 und 423 befanden sich ursprünglich je zur Hälfte im Miteigentum von David Hecht und Frau Clara Rothschild Wwe. geborene Hecht. Der Miteigentumsanteil des David Hecht ist im Jahre 1935 im Zuge der Erbauseinandersetzung in das Eigentum des Sohnes, Walter Viktor Hecht, übergegangen.

Durch Kaufvertrag vom 1. Juni 1938 hat Herr Walter Viktor Hecht die in seinem Alleineigentum stehenden Grundstücke Lgb.Nr. 90388, 419 und 419a und seinen halftigen Miteigentumsanteil an den Grundstücken Lgb.Nr. 421 und 423 an die Antragegegnerin zum Kaufpreis von 9,000.— RM verkauft.

Ferner hat Frau Clara Rothschild Wwe. ihren halftigen Miteigentumsanteil an den Grundstücken Lgb.Nr. 421 und 423 der Frau Vogt zum Kauf angeboten, und zwar zum Preise von 2,500.— RM. Diese beiden Grundstücke wurden später vom Reich als jüdisches Vermögen eingezogen und von dem Landrat in Buchen ohne weitere Zahlung eines Kaufpreises an Frau Vogt aufgelassen und übergeben.

Herr Walter Viktor Hecht ist am 12. Juli 1938 verstorben. ^{und} Erbschein des Notariats Adelsheim vom 24. September 1938 kraft Gesetzes beerbt worden von seiner Witwe, Frau Berta Hecht geborene Bamberger, zu ein Viertel und von seiner Tochter Ruthilde Hecht zu drei Viertel.

Frau Clara Rothschild ist im Jahre 1942 im Internierungslager Gurs in Frankreich verstorben. Ihre Erben sind kraft Gesetzes zu 1/2 Herr Ernst R. Hecht in Chicago und zur anderen Hälfte Fräulein Ruthilde Hecht in London. Ein Erbschein nach Frau Clara Rothschild Wwe. liegt noch nicht vor.

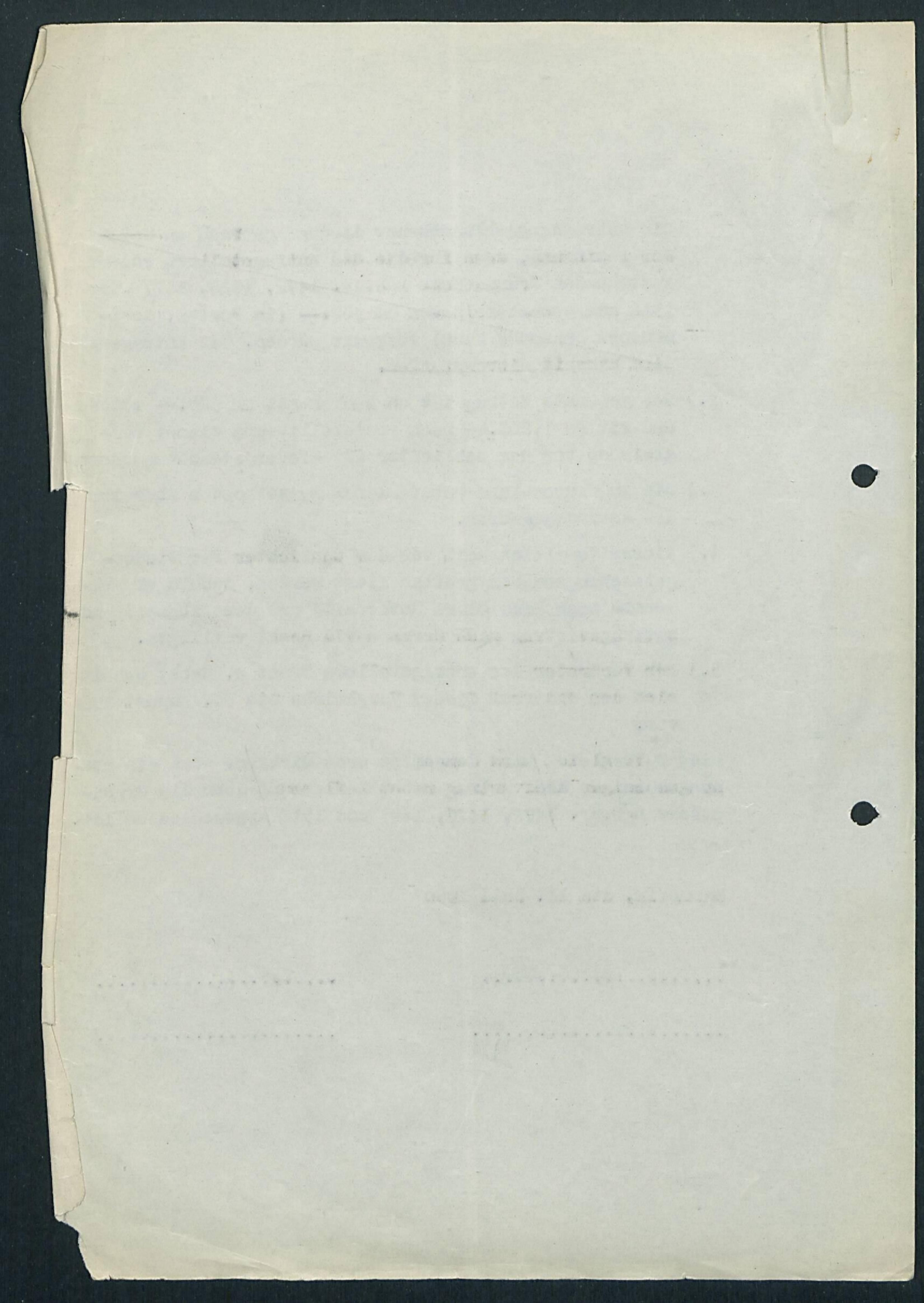
1.) Die Antragsteller begehren zur Abgeltung aller ihrer Rückerstattungsansprüche gegen Frau Anna Vogt Wwe. eine Nachzahlung von DM 1.700.— (in Worten: eintausendsiebenhundert Deutsche Mark).

Die Antragegegnerin erkennt diesen Anspruch an, unter der Bedingung, dass ihr die den Antragstellern weiter austehenden Grundstücke Lgb. Nr. 1472, 1426, 1427 und 1518 zum Gesamtpreis von DM 300,--- (in Worten: drei-hundert Deutsche Mark) verkauft werden. Die Antragsteller sind hiermit einverstanden.

- 2.) Der genannte Betrag ist zu zahlen mit DM 300,--- sofort und mit DM 1,200,--- nach Protokollierung dieses Vergleiches vor dem Schlichter für Wiedergutmachungssachen.
- 3.) Die in Deutschland entstandenen Parteikosten übernimmt die Antragegegnerin.
- 4.) Dieser Vergleich soll vor dem Schlichter für Wiedergutmachungssachen protokolliert werden, sobald er Erbschein nach Frau Clara Rothschild und der Erbauseinandersetzungsvertrag nach Herrn David Hecht vorliegen.
- 5.) Der Vertreter des Antragstellers Ernst R. Hecht behält sich den Widerruf dieses Vergleichs bis 30. August 1950 vor.

Dieser Vergleich wird dengenäss erst wirksam, wenn ein ordnungsgemässiger Kaufvertrag nebst Auflösung über die Grundstücke Lgb. Nr. 1472, 1426, 1427 und 1518 abgeschlossen ist.

Mannheim, den 11. Juli 1950



Finanzamt Sinsheim

0 2160 - I/1

Betr. ^w Eingezogenes Vermögen von Walter
Viktor Hecht und Klara Rothschild

Vorg. Ihr Schreiben vom 16. Aug. 1948
R/Sch - 818 -

Über das eingezogene Vermögen von Walter Viktor Hecht und Klara
Rothschild sind hier keinerlei Unterlagen vorhanden. Ich bitte Sie,
mir mit näheren Angaben mitzuteilen, um welchen Einzelfall\$ es sich
handelt.

Sinsheim, 28. August 1948

Brg/Wd

~~AK/R~~

Rechtsanwälte

Dr. h.c. Hermann Heimerich

Dr. Heinz G.C. Otto

beim Landgericht

Heidelberg

1. Sep. 1948

Im Auftrag:

Reinig, Angest.

33

—

—

Aberschrift.

Notariat: Adelsheim
als Nachlassgericht

Anschrift:

Ortschein,

Akktenzeichen: H 314/38. eingetragen auf Grund der §§ 2353 folg. des Bürgerlichen
Gesetzbuches, Artikel 147 des Einführungsgesetzes hierzu und § 33
des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit.

Der in Lindelsheim wohnhafter Vorblässer
Bäcker und Kaufmann Walter Hilde Hecht, geboren am
14. Oktober 1910 in Lindelsheim, ist am 12. Juli 1938 in Trippstadt
gestorben.

Die vom Notarzeichenen Notariat als Nachlass-
gericht veranstandenen Ermittlungen und aufgewandten
Weise haben ergeben, daß nach Gesetzes Erben seines
Nachlasses geworden sind:

1. Die Witwe, Erbleil $\frac{1}{4}$:

Perle Hecht geb. Pfeilberger in Lindelsheim,

2. Das Kind, Erbleil $\frac{3}{4}$:

Fück Hilde Hecht, geboren am 10. April 1936 in Fürgburg.

Adelsheim, den 24. September 1938

Zustigrah

geg. Fischer

als Notar.

I hereby certify that the above is a true copy of a
document in the German language which has been produced
to me.

E. J. COHN, Dr. Phil. Dr. Jur.
Of Lincoln's Inn,
Barrister-at-Law.

Erklärung.

Die Wiedereinschaffung vorstehender Verfügung
nach der heutigen gerichtlichen Adelsheim aufzubewah-
ren welche Urkchrift wird hiermit bekräftigt.

Die selbe erhalten die Erben f. H. der Witwe
Frau Gerda Hecht geb. Haubner in
Adelsheim
zur Nachweis des Erbrechts bei Verfügung über
den Nachlass.

Adelsheim, den 24. September 1938.

Kubat

als Nachlassgericht:

geg: Fischer, Fischgrat

(Siegel)

Dr. R./Sch

- 818 -

Herrn
Rechtsanwalt
E.J. C o h n Dh.D.Dr.Jur.
5, New Square, Lincoln's Inn
L o n d o n W.C.2

Sehr geehrter Herr Kollege!

Wir bestätigen den Eingang Ihrer S. vom 21. Juli und 17. August 1948, beide kamen in verhältnismässig sehr langen Laufzeit bei uns an folge der Abwesenheit unseres Sachbearbeiters wurde Ihr Schreiben vom 21. Juli nicht sogleich beantwortet. Die Sache selbst haben wir aber nunmehr schnell in Angriff genommen. Wir glauben in den nächsten Tagen einen Grundbuchauszug von Mosbach zu erhalten. Das Finanzamt in Sinsheim hat uns bereits mitgeteilt, dass dort im Augenblick keine Unterlagen zu finden seien. Wir werden nunmehr noch an das Finanzamt in Buchen herantreten, da die Vorsteher dieses Finanzamtes als Vertreter des Reichsfiskusses im Grundbuch eingetragen sind.

Da wir nicht wussten, ob Ihre Mandanten Angehörige der Vereinten Nationen sind, haben wir Ihr gemäss fürsorglich beim Finanzamt Sinsheim Einspruch im Sinne des § 15 des Umstellungsgesetzes eingelegt.

Zur Sache selbst werden wir in Kürze nach Eingang der angeforderten Informationen Stellung nehmen. Wir werden wahrscheinlich Ihnen den Entwurf einer Anmeldung übersenden, bevor wir denselben an das Zentralanmeldeamt in Bad Nauheim abgehen lassen.

Zur Legitimation im Rückerstattungsverfahren und den Ämtern für Vermögenskontrolle gegenüber

bedürfen wir einer Vollmacht. Wir fügen in der Anlage
einen Entwurf bei, den wir beglaubigt zurück erbitten.

1 Anl.

Mit kollegialer Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

• 01, A